

Luzern, 15. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 695**

Nummer: P 695
Eröffnet: 27.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.09.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1075

Postulat Lichtsteiner Eva und Mit. über die Förderung von Batteriespeichern bei Solarstromanlagen

Damit die Transformation zu einem erneuerbaren Energiesystem gelingt und sowohl Versorgungssicherheit als auch Netzstabilität im Schweizer Stromsystem gewährleistet sind, ist Energiespeicherung unverzichtbar. Ergänzend zur flexibel einsetzbaren Speicherwasserkraft (inklusive Pumpspeicherkraft) braucht es künftig zusätzliche Technologien und betriebliche Massnahmen, um die zunehmend wetterabhängige Stromproduktion – insbesondere aus Photovoltaik – effizient zu integrieren. Durch die zunehmende PV-Produktion entstehen tagsüber teilweise Erzeugungsüberschüsse, während am Abend und in der Nacht die Solarproduktion wegfällt, die Last aber hoch bleibt. Überschüsse zur Mittagszeit müssen zeitlich verschoben werden, um die Nachfrage abends zu decken. Batteriespeicher sind dafür besonders geeignet, weil sie schnell geladen und entladen werden können. Sie nehmen Überschüsse auf, glätten Leistungsspitzen und stellen die gespeicherte Energie am Abend wieder bereit. Dadurch kann der PV-Strom effizienter genutzt werden: Überschüssiger Strom wird gespeichert, während die Einspeisebegrenzung am Netzanschlusspunkt zu Produktionsspitzen am Mittag eingehalten wird. So können Netzengpässe entschärft und Stauseen für saisonale Ausgleichsaufgaben entlastet werden.

Photovoltaik lässt sich im Zusammenspiel mit Batteriespeichern, Wärmepumpen und Elektromobilität gut ins Energiesystem integrieren. Dies zeigt eine aktuelle Studie eines Konsortiums mehrerer Hochschulen im Rahmen des Programms *swiss energy research for the energy transition* zur «Bereitstellung von Flexibilität durch Elektromobilität und Gebäude» ([Pathfinder Synthese Report](#)). Auch das im März 2026 erschienene Whitepaper von Swissgrid [«Systemverträgliche Integration Photovoltaik»](#) zeigt, dass die Integration von 40 Gigawatt installierte Photovoltaik-Leistung bis 2050 ins Schweizer Stromnetz möglich ist und mit welchen Massnahmen dies gelingen kann. Batteriespeicher mit Energiemanagementsystemen können dabei eine wichtige Rolle übernehmen.

Gemäss dem Batteriemonitor 2026¹ von Swisssolar zeigt sich die wachsende Bedeutung von Batteriespeichern bereits an der Zunahme der Speicherinstallationen in den letzten Jahren – in der Schweiz und international. Im Jahr 2025 waren in der Schweiz bereits rund 1500 MWh Speicherkapazität hinter dem Verteilnetz installiert. Zudem sind mindestens 135 MWh Front-of-the-meter-Speicher in Betrieb, bis 2030 sind 4200 MWh Netzspeicherkapazität geplant. Sinkende Abnahmevergütungen für ins Netz eingespeisten Solarstrom, die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für gespeicherten und wieder eingespeisten Strom, dynamische Stromtarife sowie sinkende Installationskosten machen Batteriespeicher zunehmend wirtschaftlicher. Zudem sinken die Installationspreise laufend und ein 15-kWh-Speicher wurde

¹ [sws_batteriemonitor_2026.pdf](#)

2025 für durchschnittlich rund 8800 CHF installiert. Ausserdem sorgen neue Anreize dafür, Batteriespeicher optimiert anzuwenden, Verbrauch und Einspeisung intelligent zu steuern und dadurch lokale Netze zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Batteriespeicher, die hinter dem Netzanschluss an der Verbraucherseite (Behind-the-meter) installiert werden. Sie dienen momentan primär der Eigenverbrauchsoptimierung und werden künftig durch neue Anreizsysteme vermehrt auch das Netz entlasten. Batteriespeicher, die vor dem Netzanschlusspunkt eines Endverbrauchers direkt im Verteilnetz (Front-of-the-meter) installiert werden, werden momentan vor allem für die Stabilisierung des Verteilnetzes durch Engpassmanagement genutzt. Sie können aber auch Regelernergie bereitstellen oder – wenn sie mit einem netzbildenden Wechselrichter ausgestattet sind – Trägheit bereitstellen, die Netzstabilität unterstützen oder im Falle eines Stromausfalls Schwarzstarthilfe leisten.

Für Solarstromproduzenten ist es finanziell vorteilhaft, möglichst viel des selbst produzierten Stroms auch selbst zu verbrauchen. Solarstrom vom eigenen Dach ist in der Regel günstiger als der Strombezug beim Energieversorger. Zur Steigerung des Eigenverbrauchs bieten sich Batteriespeicher an, die mittlerweile wirtschaftlich attraktiv geworden sind. Wichtig ist zudem, zusammen mit der PV-Anlage und dem Batteriespeicher ein intelligentes Energiemanagementsystem (EMS) zu installieren. Dieser Mini-Computer vernetzt die Solaranlagen mit den grossen Verbrauchern wie Wärmepumpen, Stromspeichern und weiteren Energiegeräten und steuert sie. Das intelligente Energiesystem optimiert Stromproduktion und -verbrauch, für einen maximalen Eigenverbrauch. Das Gebäude wird so zu einem intelligenten Solarkraftwerk, das Mobilität, Energie und Infrastruktur verbindet und damit auch das öffentliche Netz entlastet und so die Netzausbaukosten reduziert. Auch der Verkauf von überschüssig produziertem Strom kann über das System abgewickelt werden. Ohne die Nutzung eines EMS verpuffen die Vorteile eines Batteriespeichers oft ungenutzt, indem der Batteriespeicher ungeachtet der äusseren Rahmenbedingungen (Strompreis, Geräteverbrauch, Netzbelastung usw.) geladene und entladen wird. Deshalb ist der wirtschaftliche Betrieb eines Batteriespeichers ohne EMS oft nicht gegeben.

Die Installation eines Batteriespeichers zusammen mit einem Energiemanagementsystem ist bei neuen PV-Anlagen bereits heute wirtschaftlich. Gemäss Aussagen von Vertretern der Solarbranche werden heute 80 bis 90 Prozent der neuen PV-Anlagen mit einem Batteriespeicher installiert. Auch bestehende PV-Anlagen können je nach Auslegung und Konstellation (bestehende Vergütung, Verbraucher usw.) durch den Zubau eines Batteriespeichers mit EMS ihre Wirtschaftlichkeit verbessern. Eine finanzielle Förderung von Batteriespeichern wäre somit in den meisten Fällen mit hohen Mitnahmeeffekten verbunden und ist entsprechend abzulehnen. Auch aus Sicht der Branche ist eine finanzielle Förderung von Batteriespeichern durch den Kanton nicht erforderlich.

Im Rahmen der Massnahme KS-E2.3 des Planungsberichts Klima und Energie erarbeiten wir Massnahmen, um geeignete Rahmenbedingungen für den Ausbau von Speichertechnologien insbesondere zum saisonalen Ausgleich von Strom und Wärme, aber auch zur dezentralen Stromspeicherung sicherzustellen. Dabei werden wir auch untersuchen, ob es Konstellationen gibt, welche einen wirtschaftlichen Betrieb eines neuen Batteriespeichers noch nicht zulassen bzw. welche Rahmenbedingungen dafür nötig wären.

Eine Förderung von Batteriespeichern im Rahmen des Förderprogramms Energie – wie im Postulat gefordert – wäre nur mit kantonalen Mitteln möglich. Dafür stehen keine Bundesmittel zur Verfügung. Abhängig vom Förderumfang, hätte eine solche Fördermassnahme Kostenfolgen im fünf- bis sechsstelligen Bereich pro Jahr. Dazu gehören auch die Kosten für die externe Gesuchsprüfung. Ein zusätzlicher Personalbedarf wäre nicht zu erwarten.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, das vorliegende Postulat abzulehnen.